

Bericht

des Finanzausschusses zum dringlichen Antrag der Abg. Klubvorsitzenden Steidl, Mösl MA, Ing. Mag. Meisl und Dr. Maurer (Nr. 394 der Beilagen) betreffend die Sicherung der Gemeindefinanzen während und nach der Corona-Krise

Der Finanzausschuss hat sich in der Sitzung vom 27. Mai 2020 mit dem Antrag befasst.

Berichterstatterin Abg. Mösl MA erklärt, dass es notwendig sei, den Gemeinden Planungssicherheit zu geben und die finanziellen Einbußen aufzufangen, die aufgrund von Ausfällen bei der Kommunalsteuer bzw. den Bundesertragsanteilen entstünden. Aus ihrer Sicht sei es essenziell, dass zumindest die Bundesertragsanteile, die den Großteil der Gemeindefinanzen ausmachten, zu 100 % abgedeckt würden. Obwohl der Bund ein Maßnahmenpaket angekündigt habe, gehe sie davon aus, dass es hier zu Verzögerungen bei den Auszahlungen kommen werde. Die finanziellen Einbußen der Gemeinden würden aber bereits im Mai spürbar werden. Im Mai rechne man mit Ausfällen in der Höhe von 11 - 12 % und im Juni von etwa 25 %. Die weiteren Entwicklungen seien nicht vorhersehbar und es sei extrem wichtig, den Gemeinden die Planungssicherheit jetzt zu ermöglichen, damit diese rasch handeln und in der Phase nach der Corona-Krise die Wirtschaftskraft vor allem regional wieder ankurbeln könnten. Aus diesem Grund solle es den im Antrag vorgeschlagenen Fonds geben. Der Antrag umfasse zwei Aspekte, und zwar die Ankurbelung der Wirtschaft auf regionaler Ebene sowie die Absicherung von Arbeitsplätzen. Schließlich leisteten die Gemeinden einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur. Sollte es aufgrund von Finanzproblemen zu Einbußen oder Verschiebungen kommen, so gehe dies zu Lasten der Bevölkerung. Dies müsse in Salzburg hintangehalten werden.

Abg. Ing. Wallner betont, dass es wichtig sei, in den Gemeinden die Liquidität zu erhalten. Es sei wünschenswert, dass der Einnahmefall ausgeglichen werde. Es sei aber auch wichtig, Prioritäten zu setzen und in die Zukunft zu schauen. Besonders wichtig sei für die Gemeinden, dass es seitens des Landeshauptmanns die Zusage gebe, dass aus der GAF-Rücklage € 30 Mio. für den Entfall der Ertragsanteile zur Verfügung stünden. Wichtig sei auch, dass Projekte unterstützt würden. In diesem Zusammenhang verweise er auf die Ankündigung der Bundesregierung, zusätzlich eine Milliarde Euro zur Verfügung zu stellen. Für Salzburg seien aus diesem Titel bis zu € 70 Mio. möglich. Wichtig sei, dass diese Mittel rasch und unbürokratisch in Salzburg ankämen. Er verweise jedoch darauf, dass heute ausgegebenes Geld, das aus Darlehens- und Schuldenaufnahmen stamme, auch wieder zurückgezahlt werden müsse. Die Herausforderung sei, Steuermittel in der Krise so einzusetzen, dass diese richtig und für die Zukunft nachhaltig wirkten, und es dennoch möglich sei, ohne Sparbudgets in den Gemeindebudgets auszukommen. Er spreche sich dafür aus, Finanzmittel, die dringend notwendig

seien, einzusetzen, um die Wirtschaft anzukurbeln, den Menschen wieder Arbeit zu geben und die Stimmung im Land zu heben. Den Gemeindeverband ersuche er um eine Einschätzung der Finanzsituation der Gemeinden.

Abg. Heilig-Hofbauer BA erklärt, dass man in Salzburg bereits eine gute Basis geschaffen habe. Die Situation sei jedoch nach wie vor dynamisch. Die Planungen seien rollierend. Man müsse auf die nächsten Entwicklungen eingehen und gegebenenfalls Adaptierungen vornehmen. Die Auszahlungen in Salzburg würden bereits im Mai beginnen. Auf Bundesebene sei es notwendig, darauf zu drängen, dass es zu einer raschen Auszahlung komme. Er verweise weiters auf das Kommunale Investitionsprogramm 2020 des Bundes, das zielgerichtete Investitionen und eine Unterstützung von bis zu 50 % der Investitionssumme vorsehe, und erläutert die einzelnen Maßnahmen.

Klubobfrau Abg. Svazek BA spricht sich dafür aus, dass der Weg den das Land Salzburg beschreite, nämlich bei Investitionen nicht zu sparen, auch für die Gemeinden gelten solle. Den Gemeindeverband ersuche sie um eine Einschätzung der Bestimmungen des Finanzausgleichs im Zusammenhang mit dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel.

Landeshauptmann Dr. Haslauer erklärt im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich, dass dieser wahrscheinlich um zwei Jahre verlängert werde. Der abgestufte Bevölkerungsschlüssel gehe auf die Nachkriegszeit zurück. Die Neudiskussion um die Verteilung der Ertragsanteile der Länder betrachte er als brandgefährlich, weil Salzburg im Moment nicht so schlecht abschneide. Er empfehle daher, in dieser Frage sensibel vorzugehen. Zum Antrag selbst erklärt Landeshauptmann Dr. Haslauer, dass dieser durch die Entwicklungen insbesondere aufgrund des Kommunalen Investitionsprogrammes 2020 etwas überholt worden sei. Zu den Ertragsanteilen führt er aus, dass deren Auszahlung immer auf Basis der Einnahmen des zweitvorhergehenden Monats in Form einer Bevorschussung erfolge. In den Monaten Jänner bis April, in denen die Monate Oktober bis Februar abgerechnet worden seien, sei mindestens ein Plus von 3,5 % bis höchstens 7,4 % in der Einnahmenentwicklung zu verzeichnen gewesen. Im Mai sei die Abrechnung für den März mit einem Minus von 13,1 % erfolgt. Für Juni betrage das Minus 31,5 % im Österreich-Schnitt. In Salzburg habe es für den Juni (Abrechnung April) ein Minus von 24,4 % gegeben. Dies sei das geringste Minus aller Bundesländer gewesen. Bezogen auf das Halbjahr hätten die Salzburger Gemeinden Einnahmenverluste in der Höhe von Minus 0,4 % (€ 355,2 Mio. im Vergleich zu € 356,8 Mio. im Vorjahr) zu verzeichnen gehabt. Unter der Annahme eines zehnpromtigen Einnahmefalls rechne man damit, dass die Salzburger Gemeinden etwa € 60 Mio. weniger an Ertragsanteilen erhalten würden. Beginnend mit Mai bis Jahresende würden den Gemeinden die Hälfte der Einnahmefälle ersetzt. Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm 2020 würden 50 % der Gesamtkosten für Projekte, die mit 1. Juni 2020 bis Jahresende 2021 begonnen würden, gefördert. Für Projekte, die vor dem 1. Juni 2020 begonnen worden seien und deren Finanzierung aufgrund von Mindereinnahmen nicht mehr möglich sei, würden diese Förderungen ebenso greifen. Investitionszuschüsse von dritter Seite, wie etwa dem GAF, würden nur dann zu einer Reduktion des Zweckzuschusses des Bundes führen, wenn dadurch die Gesamtkosten des Projektes überschritten würden.

Würde das Land anstatt von € 30 Mio. den gesamten Einnahmefall von € 60 Mio. ersetzen, so würde dies zu Lasten des Anspruchs des Landes auf Bundesmittel gehen. Dies halte er für absolut nicht sinnvoll. Unter Berücksichtigung eines Einnahmeverlustes der Gemeinden von € 60 Mio., einer Erstattung von € 30 Mio. durch das Land sowie dem rechnerischen Anteil Salzburgs an der Investitionsmilliarde des Bundes von € 60 - 70 Mio. mache er sich um die Gemeinden nicht wirklich große Sorgen. Er ersuche um Verständnis, dass er keine weiteren Mittel aus dem GAF zur Verfügung stellen werde, weil beide Pakete eine gute Absicherung seien. Mman brauche auch Bewegungsspielräume für Sonderinvestitionen und andere Maßnahmen.

Dr. Huber (Salzburger Gemeindeverband) geht ausführlich auf die Frage des abgestuften Bevölkerungsschlüssels ein und meint, dass es sich um ein Relikt aus dem letzten Jahrtausend handle. Er verweise darauf, dass Salzburg im Finanzausgleich nicht wirklich schlecht aussteige. In einer ausführlichen Stellungnahme bewerte er die gesetzten Maßnahmen als positiv. Im Vergleich zu anderen Ländern sei das Salzburger Modell mit Abstand das beste.

Aufgrund der Ausführungen von Landeshauptmann Dr. Haslauer und Dr. Huber stellt Abg. Heilig-Hofbauer BA den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen. Die Antragsteller stimmen dem zu.

Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

Der Finanzausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Salzburg, am 27. Mai 2020

Der Vorsitzende:
Mag. Mayer eh.

Die Berichterstatterin:
Mösl MA eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 27. Mai 2020:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.